

Sicherheits- & Gesundheitsdepartement
Departementssekretariat
Polizeigebäude
Postfach 1561
6061 Sarnen

10. Juni 2007

Vernehmlassung

Nachtrag "Gesetz über das kant. Strafrecht" und zur "kant. Ordnungsbussenverordnung"

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SVP Obwalden bedankt sich für die Unterlagen zu obigem Vernehmlassungsverfahren und nimmt gerne Stellung dazu.

Die in jüngster Vergangenheit leider stark zunehmenden Auswüchse im Bereich Vandalismus geben auch der SVP zu denken. Um in Zukunft bei diesen unbeliebten Aktivisten Gegensteuer zu bewirken, ist deshalb Handlungsbedarf angesagt. Wir sind uns aber bewusst, dass mit dieser Vorlage der Vandalismus nicht direkt bekämpft werden kann, weil im Zusammenhang mit Vandalismus leider meisten Sachbeschädigungen zu verzeichnen sind.

Der vorliegende Gesetzesnachtrag des kantonalen Strafrechts, sowie die vorliegende Ordnungsbussenverordnung über die direkte Bussenausfällung durch die Kantonspolizei und weitere Kontrollorgane ermöglicht einen grossen Effizienzgewinn, weil die Kontrollorgane durch erweiterte Kompetenzen Ordnungswidrigkeiten ohne grosse aufwändige bürokratische und kostenintensive Verfahren direkt ahnden können und damit ihre Aufgabe für die Allgemeinheit effizient erfüllen können.

Die sinnvolle Entlastung vom Verhöramt durch diese neue Kompetenzregelung erachten wir als sehr positiven Nebeneffekt, welche dazu beiträgt Verwaltungskosten einzusparen.

Die Aufhebung von Art. 7 Abs. 2 begrüßen wir sehr, weil dadurch nicht die Täter vor den Opfern geschützt werden. Es macht sehr grossen Sinn, wenn die Polizei bei Ordnungswidrigkeiten nicht zwischen öffentlichem und privatem Grund unterscheiden muss und deshalb sofort eingreifen kann. Wir nehmen an, dass es nur sehr wenige Eigentümer geben mag, welche sich gegen das Eingreifen der Polizei bei Verunreinigung bzw. Verunstaltung auf dem eigenen Grundstück stellen.

Kantonalvorstand SVP Obwalden

Die Anpassungen von Art. 12 erachten wir im Grundsatz im normalen Alltag als gut. Einer grundsätzlichen Einhaltung und Durchsetzung der Nachtruhe zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr können wir zustimmen.

Dass es in Obwalden immer wieder gute und wichtige Grossanlässe gibt, welche auch während der neu im Gesetz definierten Nachtruhe einzelne Einwohnerinnen und Einwohner stören könnte, erachten wir die Umsetzung dieser Nachtruhe als grosse Schwierigkeit.

Im Gesetz muss deshalb auf bewilligte Anlässe mit möglichen Lärmemissionen eingegangen werden und entsprechende Ausnahmen definiert werden.

Nun wollen wir noch darauf hinweisen, dass es nicht Sinn und Zweck sein kann, dass die Kantonspolizei oder andere Kontrollorgane mittels Budgetvorgaben analog dem Radarsystem beim GAP für die Staatskasse "missbraucht" werden.

Die Polizei muss und kann durch häufige und aktive Präsenz in unserem Kanton und in den Gemeinden für Ruhe und Ordnung sorgen.

Freundliche Grüsse
SVP Obwalden

Christoph von Rotz

Adrian Halter

Stefan Bucher